

**Beschluss Nr. 04/2023
der Vertragskommission Jugend vom 04.05.2023**

**Rahmenleistungsbeschreibung
Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt die der Anlage beigefügte Rahmenleistungsbeschreibung. Sie ersetzt die Anlage D.1 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 01.07.2019; Preisbasis 2023.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum **18.05.2023** in Kraft.

Begründung:

Gem. VK Jug-Beschluss Nr. 07/2019 ist der Ausschuss „Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibungen zum BRV Jug“ beauftragt, die Rahmenleistungsbeschreibung auf ihre Aktualität zu prüfen, Vorschläge für Anpassungen zu erarbeiten und der VK Jug zur Zustimmung vorzulegen.

In einem ersten Schritt erfolgte mit Beschluss Nr. 08/2022 die Neuberechnung der Fachleistungsstunde mit Wirkung zum 01.01.2023.

Änderungen im Überblick

- Aktualisierung der Qualifikationsabschlüsse von Fachkräften
- Kriterien für die Gewährung des Leitungsanteils
- Festanstellung als Regelfall, Einsatz von Honorarkräften in besonderen Bedarfsfällen